

Kriminalität zwar in erster Linie den konsolidierten Verhältnissen zuzuschreiben sei, daß aber wir Justizfunktionäre auch für uns in Anspruch nehmen dürfen, durch unsere unermüdete Arbeit einen wesentlichen Beitrag hierfür geleistet zu haben. Wesentlich und durchaus treffend waren seine Ausführungen über die Schwächen der Anleitung durch die übergeordneten Dienststellen und über die Notwendigkeit einer Verbesserung der operativen Arbeit. Zutreffend erblickte Schultze in diesen Schwächen eine der Hauptursachen für die bisherige Unbeweglichkeit im Justizapparat: für sein Unvermögen zum schnellen Reagieren, zur schnellen Orientierung in einer gegebenen Situation.

Herzerfrischend, obwohl äußerst ernst, war Schultzes Klage über die Anleitung, die er von der Wissenschaft erwartet habe, aber nie erhielt. Seine Ausführungen waren angesichts der Diskussionsbeiträge von Dr. Herrmann und Prof. Dr. Geräts nicht nur berechtigt, sondern eine sehr ernste Mahnung an unsere Wissenschaftler. Mit tiefer Sorge müssen wir feststellen, daß die Verbindung zwischen Wissenschaft und Praxis einen starken Riß aufweist. Schultze hat — und das konnte er als Kreisstaatsanwalt ja auch nur — eine Seite des Problems erwähnt. Wissenschaftliche Klarheit und Fortentwicklung, Anleitung und Hilfe von der Wissenschaft zu verlangen, bedeutet jedoch, ihr Gelegenheit zum Forschen zu geben und nicht, geeignetes Material vor der Wissenschaft zu verschließen. Befruchtung der Theorie bedeutet Auffrischung ihrer Reihen durch erfahrene Praktiker. Diese Isolierung der Wissenschaft muß beseitigt werden, und zwar nicht zuletzt dadurch, daß die Praxis ihre Reserviertheit aufgibt.

Den Höhepunkt der Konferenz bildete das Schlußwort des Ministerpräsidenten Otto Grotewohl. In dem er zu grundsätzlichen Fragen des Rechts und der Gesetzlichkeit Stellung nahm. Otto Grotewohl führte u. a. aus:

„Der Weg zum sozialistischen Recht ist ein dialektischer Prozeß, der sehr eng mit den gesamten gesellschaftlichen Vorgängen zusammenhängt. Dabei bilden die äußeren Formen der Rechtsnorm allein noch nicht die Gestaltung des Rechts. Allein die Tatsache, daß das heute hier öfter erwähnte Strafgesetzbuch von 1871 noch gültig ist, zeigt, daß dieses alte Gesetz zu den verschiedensten Zeiten auf die verschiedenste Weise Anwendung gefunden hat. Das Entscheidende ist die Eingliederung der Rechtsordnung in die gesellschaftliche Gestaltung. Wir gehen an den Gebrauch des Strafgesetzbuches nicht so heran wie die wilhelminischen oder faschistischen Machthaber, sondern mit anderen Vorstellungen. Wir gehen an dieses Gesetz heran vom Standpunkt der ökonomischen Umgestaltung der Lebensverhältnisse, von der Schaffung der Bodenreform, der Enteignung der Kriegsverbrecher, der Entmachtung der Monopolisten. Wir sind noch ein Stück weitergegangen. Die 3. Parteikonferenz ist die Proklamation eines neuen Entwicklungsabschnitts für einen Teil des deutschen Volkes, von dem wir hoffen, daß seine Ausstrahlungen auf den Westen Deutschlands große ökonomische und politische Wirkungen ausüben werden.

Der Aufbau des Sozialismus bei uns hat bereits eine Reihe neuer Formen entwickelt, die auch auf die Rechtsbildung von entscheidender Bedeutung sind. Unser neues Recht entwickelt sich in unserer juristischen Praxis. Die Rechtsvorstellungen unserer sozialistischen Gesetzlichkeit sind vorhanden, auch dann, wenn sie noch nicht niedergeschrieben wurden. Die 3. Parteikonferenz hat hier neue Impulse gegeben.

All das ringt nach Gestaltung, nach neuen Formen. Das ist kein leichter Weg. Wir machen die Volksdemokratie lebendig, mobilisieren die Menschen, schaffen einzelne neue Institutionen und Gesetze. Die Bürger sollen die Idee der Demokratie ganz anders und viel besser als bisher verwirklichen.

Und jetzt zu einer Frage, die in der Diskussion eine Rolle gespielt hat, der Frage des Eigentums. Sie befindet sich hinsichtlich der rechtlichen Formulierungen in einem Umwälzungsprozeß. Wir haben im ersten Fünfjahrplan 85 Prozent Volkseigentum geschaffen, das heißt, es wurde ein ganz anderes, neues Eigentum geschaffen. Früher bedeutete Eigentum der Besitz der ausbeutenden Kapitalisten und Monopolisten und wer noch seine Hand darin hatte. Unser Eigentum heute, das Volkseigentum, ist im Prinzip etwas völlig Neues. Für diesen neuen Eigentumsbegriff passen die Rechtsnormen über das Eigentum der Vergangenheit nicht mehr. Inzwischen ist viel Neues entstanden, das zum Ausdruck kommen muß.

Unsere Entwicklung hat aber auch neue bestimmte Vorstellungen im Begriff des Privateigentums geschaffen. Es gibt persönliches privates Eigentum bei dem Arbeiter und bei dem Bauern, bei unseren Bürgern. Das persönliche private Eigentum des Arbeiters ist sein Arbeitsergebnis, bildet seinen Lebensstandard, ob es sich um den Radio- oder Fernsehapparat, das Fahrrad oder sein Motorrad handelt. Wir können von diesem persönlichen privaten Eigentum gar nicht genug haben. So schafft das Privateigentum im Sozialismus eine große zivilisatorische und kulturelle Aufwärtsentwicklung, die in Verbindung steht mit dem gemeinsamen Eigentum in den Kulturhäusern, in den Klubbhäusern, in den Krankenhäusern und was noch alles durch die Arbeit in den Betrieben geschaffen wird. Es ist eine wichtige Aufgabe unseres Staates und seiner Justizorgane, den Arbeiter und Bauern, kurz jeden Bürger mit seinem privaten Besitz zu schützen, den er sich geschaffen hat und täglich neu schafft.

Aus all dem müssen wir die Schlußfolgerung ziehen: Die demokratische Gesetzlichkeit besteht nicht allein in der Beachtung vorhandener niedergeschriebener Gesetze, sondern auch darin, all das, was unser sozialistisches Recht ist und immer mehr in unseren Gesetzen seinen Ausdruck finden wird, schon jetzt durchzuführen. Jede andere Diskussion ist zu eng und führt uns nicht an das Problem heran.

Einige Bemerkungen zu den Fragen des inneren Parteilebens in der Rechtspflege. Ein Genosse hat in der Diskussion von Mängeln gesprochen, die einer offenen Aussprache hinderlich sind. Damit kein Zweifel besteht: Es muß eine offene Aussprache der Probleme stattfinden. Jeder, der etwas Persönliches oder an der Sache kritisiert, muß wissen, daß er damit einen wirklich guten Boden findet und daß die Selbstkritik und die Kritik in all diesen Fragen dazu dienen, der Sache zu helfen, innerlich reifer zu werden.

Die Entwicklung in den sozialistischen Ländern führt nicht absolut zwingend zu einer Verschärfung des Klassenkampfes, sondern — wir sehen das in unserem eigenen Land, nachdem bestimmte Voraussetzungen geschaffen sind — dazu, daß der Klassenkampf andere Formen annehmen kann, sich auf andere Teile verschiebt, als das früher der Fall gewesen ist. Die Mittelschichten suchen ihren Weg der richtigen Eingliederung in unserer Entwicklung. Demgegenüber sind die ferngelenkten feindlichen Einflüsse auf unser in der sozialistischen Entwicklung befindliches Land, das an der Grenze des sozialistischen Lagers liegt, viel stärker geworden. Bei der gegenwärtigen Situation können wir nicht damit rechnen, daß die Militär- und zivilen Spionagezentralen unserer Gegner von sich aus ihre Tätigkeit einstellen. Das zu erwarten, wäre eine gefährliche Illusion. Wir können den veränderten Verhältnissen heute Rechnung tragen, weil unsere Position hinsichtlich des Klassenkampfes für uns positiver und günstiger geworden ist. Die Anwendung der Machtmittel unseres Staatsapparates wird diktiert von den jeweiligen Verhältnissen. Das hat nichts mit einer augenblicklichen oder vorübergehenden liberalen Auf-